

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte, Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatangelegen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Keine Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 48.

Duisburg, den 25. November 1916.

17. Jahrgang.

## Zivilbienstpflcht — Arbeitszwang

Um eine bessere und einheitlichere Zusammenfassung aller Kräfte des Wirtschaftslebens für die Kriegsbedürfnisse des Heeres zu erzielen, ist ein Kriegsdienst gebildet worden.

Der jetzige Krieg ist wie keiner seiner Vorgänger eine Frage der Waffen und Munitionsherstellung, das heißt: eine Industrie- und Arbeiterfrage. Diejenige Armee ist im Vorteil, die Waffen und Munition in unbegrenztem Maße zur Verfügung hat. Auch die heroischste Tapferkeit des einzelnen Soldaten, muß schließlich unterliegen gegenüber den Millionen von Sprenggeschossen kleiner und großer Kaliber, die in fast jeder Schlacht verschleudert werden. Damit unsere Armeen den Gegnern nicht nachstehen und genügend Material zur Verfügung steht, sollen alle noch etwa brachliegenden Arbeitskräfte zum Hilfsdienst zur Erzeugung von Kriegsbedarf herangezogen werden. Zu diesem Zwecke ist beabsichtigt, soweit Berichte der Presse vorliegen, einen Arbeitszwang bis zum 60. Lebensjahr für Männer einzuführen. Diese Maßregel ist jedenfalls die tiefstein-schneidendste, die während des ganzen Krieges durchgeführt werden soll.

Die Metallarbeiter wird die Frage des Arbeitszwangs an erster Stelle mehr als andere berühren, weil die Metallindustrie als Waffen- und Munitionsindustrie in Frage kommt.

Allein schon aus diesem Grunde müssen wir die in Aussicht stehende Maßnahme mit großem Interesse verfolgen, weil damit auch zugleich die gewerblichen Verhältnisse, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufs engste in Mitleidenchaft gezogen werden.

Wie die Durchführung gedacht ist, darüber sind noch keine bestimmten Verlautbarungen in die Öffentlichkeit gelangt.

Für die Arbeiterchaft ist der militärische Arbeitszwang jedenfalls eine Maßnahme von ungeheurer Tragweite.

Bis ist angedeutet worden, daß der Arbeitszwang nicht dazu dienen sollte, die Arbeiter in ihrem Einkommen zu schädigen oder herabzudrücken. Doch mit bloßen Versprechungen können sich die Arbeiter in dieser wichtigen Sache nicht begnügen. Es handelt sich nicht bloß um die Beschränkung der persönlichen Freiheit, sondern damit ist auch die wirtschaftliche Existenzfrage, wie sich unter dem Arbeitszwang die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestalten sollen, verknüpft.

Die Arbeiter werden fordern müssen, daß Garantien gegeben werden, daß sie nicht der Willkür der Unternehmer schutzlos preisgegeben sind. Es muß die Versammlungsfreiheit gegeben sein, sich gemeinsam über ihre Lohnverhältnisse, Arbeitsbedingungen und sonstigen Werkstattangelegenheiten zu beraten, Beschlüsse zu fassen und Forderungen zu stellen. Es müssen Eingangsinstanzen geschaffen werden, welche nicht bloß auf dem Papier stehen, bei denen sie ihre Forderungen vorbringen, und wobei die Arbeiter eine vollgültige Vertretung haben.

Bloße Arbeiterausschüsse wie sie die Gewerbeordnung vorsieht, können nicht genügen, diese haben überall versagt, und nur dort sich bewährt, wo sie sich auf starke Organisationen stützen konnten.

Es muß auch die Möglichkeit gegeben sein, von einer Arbeitsstelle in eine andere zu gelangen, damit nicht jemand an einer Arbeit dauernd festgebunden ist, die seine Gesundheit und Kraft übersteigt, die nicht seiner Fähigkeit entspricht, oder nicht genügend entlohnt wird.

Vor allen Dingen aber muß die Forderung erhoben werden, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, die gewerkschaftlichen Organisationen, nicht ausgeschlossen oder Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern in weitgehendstem Maße als Anwälte der Arbeiter, in allen Instanzen mit herangezogen werden.

Das Unternehmertum wird aus diesem Kriege mit außerordentlicher Kraft und Geschlossenheit hervorgehen und diese später den Arbeitern gegenüber geltend machen können. Umsoweniger können die Arbeiter zugeben, daß ihre Organisationen unter dem Arbeitszwang geschwächt oder in ihrer Ausbreitung gehindert werden.

Die Arbeiter haben ihre vaterländische Pflicht erkannt und während des Krieges ihre ganze Kraft eingesetzt, um die Produktion zu steigern, um unser Heer nicht mehrlos zu lassen. Die Arbeiterorganisationen haben ihren ganzen Einfluß geltend gemacht, die Arbeiter zum regen Fleiß angespornt. Wirtschaftliche Kämpfe sind dadurch vermieden worden, ohne daß diese

legensreiche Tätigkeit immer Anerkennung gefunden hat. In der Bewertung der gewerkschaftlichen Arbeit hat sich an manchen Stellen schon ein merklicher Umschwung vollzogen, was unserer Ueberzeugung nach auf den großen Einfluß der industriellen Umgebung bei manchen Korpskommandos zurückzuführen ist. Eine ganze Anzahl Dezerementen sind an den Seiten der Korpskommandos tätig, die entweder direkt der Industrie angehören oder ihr sehr nahe stehen. Dagegen ist keine Vertretung vorhanden, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen und die Arbeiterinteressen zur Geltung bringen könnte. Die Großindustrie lehnt es selbst während des Krieges noch ab mit Organisationsvertretern zu verhandeln oder ihren Anregungen entgegen zu kommen. Die Bemühungen der Organisationsvertreter beim Kriegsministerium um Errichtung von Kriegseingangsinstanzen sind bis jetzt im Rheinisch-Westfälischen Bezirk ebenfalls am Widerstand der Unternehmer gescheitert. Man wird deshalb verstehen, wenn die Arbeiter bei Einführung eines Arbeitszwanges zuerst Sicherstellung ihrer Ansprüche und Rechte fordern. Wir haben die Ueberzeugung, daß die hohen Militärbehörden keine Schädigung der Arbeiter wollen, aber darauf kommt es nicht an, sondern wie sich die Dinge unten in der Werkstatt, beim einzelnen Unternehmer gestalten, wie dem gegenüber die Arbeiterinteressen sicher gestellt werden. Wann schon selber bei dem freien Arbeitsvertrag und bei dem Mangel an Arbeitern manche Unternehmer sich so unnahbar und zugewandt zeigten, wie würden sich die Dinge erst auswachen bei einem Arbeitszwang, wenn keine Sicherheitsmaßnahmen getroffen würden.

Die Lohnverhältnisse haben sich seither schon nicht in einer Weise entwickelt, daß die Arbeiter damit zufrieden sein konnten. Die Ursache lag zum Teil in der Erschwerung des Arbeitswechsels, dem die militärisch-pflichtigen abkommandierten oder rekrutierten Arbeiter unterstellt sind und die Arbeiter auf den Zwang durch Arbeitsstellenverzichteten. Dieses hat sich ein großer Teil der Werke zu Nutzen gemacht. So betrug die Lohnsteigerung im Jahre 1915 in der Rh.-Westf. Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft durchschnittlich pro Kopf und Tag 76 Pfg. Bei einer Anzahl Sektionen wie Oberhausen, Dortmund nur 40, in Wachen gar nur 16 Pfg. Das sind ganz unzulängliche Lohnsteigerungen, im Vergleich zu der ungeheuren Verteuerung aller Lebensmittel. Bleibt man in Betracht, daß es sich bei dieser Berufsgenossenschaft um die eigentliche Großindustrie mit ihren Riesengewinnen handelt und zum Teil mit der schweren und aufreißenden Feuerarbeit, dann ist das Resultat der Lohnsteigerung noch unerfreulicher. Auch in den übrigen Berufsgenossenschaften der Metallindustrie ist es nicht besser. Bei der Süddeutschen betrug die Steigerung 40 Pfg., der Sächsisch-Thüringischen 30 Pfg., Nordöstlichen 55, Schlesischen 25 Pfg., Süddeutschen Edel- und Uedel-Metallarbeiterberufsgenossenschaft nur 18 Pfg. pro Tag und Kollarbeiter. Bei einem gesetzlichen Arbeitszwang ohne Sicherstellung der Arbeiterinteressen, würden sich fraglos die Verhältnisse noch ungünstiger gestalten.

Die politische Tagespresse hat zu der Frage des Arbeitszwanges außer einigen schwungvollen Einleitungsartikeln noch wenig Stellung genommen, oder, wo es geschah, nur die politische Seite berührt. Einige wollen als Entgelt für den Arbeitszwang politisches Entgegenkommen seitens der Regierung einhandeln, wie: Abbau der Zensur, Freigabe der Erörterung der Kriegsziele, Umgestaltung der Schulpflicht usw.

Daß der Arbeitszwang nicht nur eine politische, sondern für die Arbeiter eine eminent wichtige wirtschaftliche Frage bedeutet, kommt ihnen nicht zum Bewußtsein.

Ebenso herrscht noch Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Zwangsarbeitsgesetz durch den Reichstag in allen Einzelheiten ausgearbeitet oder nur im Prinzip festgelegt werden und alles weitere den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben soll. Hiergegen wendet sich die „Germania“, indem sie schreibt:

„Gewiß müssen die Einzelheiten im großen ganzen den Ausführungsverordnungen überlassen bleiben, aber neben einer vollen Klärung der grundsätzlichen Seite wird es doch auch gelten, allerlei Kautelen, z. B. gegen Mißbrauch zu schaffen. Auf die grundsätzliche Aussprache aber legen wir natürlich ganz besonderen Wert, zumal uns keineswegs festzuhalten scheint, daß man auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht zum Ziele zu kommen vermöge. An Arbeitsenergie und Arbeitsfreudigkeit für das Vaterland hat es unser Volk in dieser schweren Zeit wahr-

lich nicht fehlen lassen. Der „Vorwärts“ hat durchaus recht, wenn er heute sagt, für die große Masse der Bevölkerung, Männer und Frauen, bestehe der Arbeitszwang schon ohnehin, nicht kraft des Gesetzes, aber kraft der wirtschaftlichen Verhältnisse. Er steht deshalb auch den freundlichen Vorschlag mehr als einen Versuch an, die „wirklichen Drückeberger hinter der Arbeitsfront“ heranzuziehen. Daß dies notwendig ist, wird kein Vernünftiger bestreiten, aber der Versuch würde wohl der Mühe lohnen, das Ziel durch andere Maßnahmen, insbesondere durch eine weitblickende Lohnpolitik zu erreichen.

Mit dieser Auffassung möchten wir selbstverständlich uns keineswegs gegen jeden gesetzlichen Arbeitszwang ablehnend verhalten. Wenn es sich im vaterländischen Interesse als unumgänglich erweist, dann muß er kommen. Aber diese Frage zu lösen, bedarf es dringend der Mitarbeit des Reichstags. Seiner Entscheidung wird sich das deutsche Volk bereitwillig fügen und das wird von umso größerem Wert sein, als die Bürde sicherlich leichter getragen wird, deren Notwendigkeit von allen Beteiligten klar erkannt ist.“

Ob man die eigentlichen „Drückeberger hinter der Arbeitsfront“ durch den Arbeitszwang wirklich erreicht, möchten auch wir noch bezweifeln. Mit dem Vorwärts stimmen wir darin überein, daß eine weitblickende „Lohnpolitik“ und wir möchten hinzufügen, Arbeits erleichterung noch viele Arbeitskräfte anlocken würde. Wir kommen hierbei auf die Frauenarbeit. Den Frauen müßte man in vielen Industrien zu zwölf Stunden schwere Arbeit zu leisten. Schreier dieses sind schon Frauen begegnet, die 36 Stunden hintereinander gearbeitet haben.

Wie viele Frauen haben die Kraft, solche auszuhalten. Sechs oder acht Stunden Arbeit wären vollständig genügend. Die Frauen wären dann noch in der Lage, auch einigermaßen ihren Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau nachzukommen, ohne daß ihre Kräfte so schnell aufgezehrt sind, und mehr Frauen würden sich zur Arbeit bereit finden.

Dann die Entlohnung. Wie oft klagen die Kriegsfrauen, daß, wenn sie sich einen Verdienst suchen, ihnen sofort die Kriegsunterstützung entzogen wird. Zwar trifft das nicht überall zu, aber doch an vielen Stellen. Das reizt nicht zur Arbeit, sondern macht „Drückeberger“. Auch für die Kinder der arbeitenden Frauen müßte in anderer Weise gesorgt werden, damit die Frauen unbesorgt die Kinder in gesicherter Obhut wissen und so freudiger ihrer Arbeit obliegen können.

Es steht jedenfalls auch noch nicht außer allem Zweifel, ob die Produktion durch Arbeitszwang die Steigerung erfährt, wie erhofft wird. Gerade bei der Waffen- und Munitionsherstellung, wo mit Bruchteilen von Millimetergenauigkeit gearbeitet wird, muß man mit dem Herzen und mit Freuden bei der Arbeit sein, sonst wird mehr auf den Schrotthausen gearbeitet wie gut gemacht wird.

Tatsächlich liegen doch die Dinge so, daß, wer um seine Existenz zu kämpfen, arbeiten muß, von selbst Arbeit annimmt. Wer aber nicht arbeiten will und die nötigen Mittel hat, ohne Arbeit zu leben, den kann man durch Zwang zwar in einen Arbeitsmittel stecken, ob er aber ersprießliche Arbeit leistet oder andern nur hinderlich ist, steht auf einem anderen Blatt. Bekanntlich kann man einen Esel zur Tränke bringen, aber zum Saufen zwingen kann man ihn nicht.

Ebenso dürfte mit den dunklen arbeitsscheuen Elementen, die sich in Großstädten zusammenfinden, „die nicht läsen und nicht ernten und doch ernährt werden“, kaum ersprießliche produktive Arbeit zu leisten sein.

Daß unsere Armee mit allen Bedürfnissen reichlich versehen werden muß, und alles ausgeboten wird, dieses zu erreichen, darin ist sich wohl unser ganzes Volk einig. Es wird sich nur darum handeln, auf welchem Wege wir am besten zum Ziele kommen. Zu Einzelfragen kann erst Stellung genommen werden, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, und werden die Arbeiter dann ihre Wünsche zur Geltung zu bringen haben. Unsere Kollegen auf die Bedeutung der Maßnahmen aufmerksam zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Wir werden später noch auf die Angelegenheit zurückkommen.

## Herbstkonferenzen in Bayern

Am 24. Sept. fand in Nürnberg die erste dieser Konferenzen statt, ihr folgten am 30. Sept. die Augsburg, am 1. Oktober die Münchener, am 9. Oktober die Schweinfurter und am 22. Oktober die Amberg-

Konferenz. Die Sektionen und Verwaltungsstellen aus der nächsten Umgebung der genannten Städte waren ebenfalls eingeladen und vertreten. Die größte Teilnehmerzahl, über 80, hatte Ulmberg. Aber auch Augsburg und Schweinfurt zählten über 30 Teilnehmer, während München und Nürnberg mit 45-60 die Mitte hielten. Die Beteiligung in beiden Großstädten hatte größer sein müssen. Ueber den Verlauf sei hier zusammenfassend berichtet.

Der erste Konferenz-Vortrag gab einen Überblick über die Einwirkung der zwei Kriegsjahre auf die Metallindustrie und ihre Organisationen. Hierüber sprach in Nordbayern Kollege Ungert und in Südbayern Kollege Jraler. Die Einwirkung der beiden Kriegsjahre auf die bayerische Metallindustrie war in mancher Hinsicht recht wechselvoll. Insbesondere war Licht und Schatten recht ungleich verteilt.

Die erste Störung durch den Kriegsausbruch hat auch die bayerische Metallindustrie fast durchweg schnell überwunden. Nur mittlere und kleinere Betriebe der Exportindustrie konnten sich nicht so leicht erheben. Der immer stärker auftretende Kriegsbedarf erzeugte für einen Großteil der Metallindustrie in kurzer Zeit Hochkonjunktur. Die Anlagen wurden vielfach vergrößert und daneben die Gründung oder Zweiggründung von Nischenbetrieben in Angriff genommen. Erwähnt seien hier nur die Errichtung eines Struppwerkes in München, wofür ein Nischenkomplex erworben wurde. Die Eröffnung des Nischenbetriebes ist in etwa einem halben Jahr zu erwarten. Im Zusammenhang (finanziell und geschäftlich) damit steht die Umwandlung der Metallwarenfabrik Neumeyer in Nürnberg in eine Zweigunternehmung, der Hiesch Kupfer- und Messingwerke in Halberstadt mit vorläufig 4 Mill. Grundkapital. Unter Mitwirkung der Gothaer Waggonfabrik A.G. in Gotha wird ein Großbetrieb „Bayerische Waggon- und Flugzeugwerke in Fürth“ entstehen, wofür 300 000 Quadratmeter Grundstück bereitgestellt sind. In Aktien-Gesellschaft umgewandelt bzw. erweitert wurden die Fahrzeugfabrik Unsbach und die Flugzeugfabrik Ottowerte in München. In Regensburg haben sich zu den alten neue Schiffswerkstätten gesellt. Die enorme Vergrößerung der reinen Kriegslieferungsbetriebe bedarf kaum noch besonderer Erwähnung.

Diese industriellen Neugründungen und Erweiterungen zeigen zugleich noch eine andere Seite als Kriegswirkung, nämlich den straffen Zusammenschluß des Unternehmertums. Durch Kapitalbeteiligung sind die neu entstehenden Großbetriebe gewissermaßen in die „Verwandtschaft“ der alten großindustriellen Werke einbezogen oder „verschwägert“.

Die andere Form der Unternehmer-Organisationen, die Arbeitgeber-Berände gehen zum mindesten geschlossener aus dem Kriege hervor, als sie in den Jahren eintraten.

Wie ganz anders gestaltete sich die Kriegswirkung auf die Arbeitsverhältnisse und auf die Arbeiter-Organisationen. Im Arbeiterverhältnis erfolgten zunächst, durch die Einberufungen veranlaßt, bedeutende Verschiebungen. Die entfallenden Stellen wurden durch weibliche und jugendliche Arbeitskräfte ausgefüllt. Am schwersten betroffen wurden die Gruppen der Angehörigen oder Maschinenarbeiter. Sie mußten bei geringer Bezahlung mit anderer Arbeit vorliebnehmen, die Maschinen wurden von Arbeiterinnen besetzt. Nicht nur in dieser Hinsicht wurden die Arbeiterinnen von den Unternehmungen zu lohnkräftiger Konkurrenz benutzt, sondern auch in der Alfordarbeit machte sich diese Art Lohnpolitik fühlbar. Durchweg wird die Arbeiterin mit niederem Alfordlohn bezahlt, weil man die Auffassung vertritt, die Arbeiterin darf nicht so viel wie der Arbeiter verdienen. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit bei Arbeiterinnen sind wohl kaum in dem Maße gewordenen Ausmaß erforderlich, ungenügender als das Angebot von weiblichen Stellen-suchenden besonders in Nürnberg und Umgebung die

offenen Stellen weit übersteigt. Die Entlohnung ist überall dort am stärksten hinter der Feuerung zurückgeblieben, wo die Organisation fehlte. So hat z. B. die Besetzungskohlenfabrik in Mühenbach mit einem Großteil unorganisierter Arbeiter weit und breit die traurigsten Lohnverhältnisse. Selbst in der mit höchstem Gewinn arbeitenden Schweinfurter Kugel- und Kugellagerfabrik gehen Vollarbeiter, die gelegentlich in Ulmord auch über Mark 10.— im Tag verdienen, ein andermal mit 37 und 38 Pfg. Stundenlohn nach Hause.

Die Arbeiterschutzbestimmungen haben nicht einmal mehr das Ansehen eines fünftzen Wagenrades, das man in der Not gelegentlich verwendet. Man mißt sich nicht selten, dieselben so gründlich als möglich auszuschalten. Ein besonderes Kapital ist die Lehrlingsfrage der Gegenwart. Sie erfordert besonderes Augenmerk dort wo die Lehrlinge über Gebühr ausgenutzt werden und nichts lernen können.

Die Einwirkung des Krieges auf die Organisationen war schon insofern unterschiedlich, als die Unternehmer geschlossen organisiert bleiben, wenn auch die an der Spitze eines Werkes stehenden Personen wechseln. Die A.-G. zieht nicht in den Krieg, wohl aber der Arbeiter. Jeder Neuling (insbesondere die Arbeiterinnen), der an seiner Stelle die Arbeit aufnimmt, ist unorganisiert, muß erst für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. So traf der Krieg die Arbeiter-Organisationen schwerer als jene der Unternehmer.

Die Kriegsarbeit unseres Verbandes hat mit Erfolg die Interessen der Mitglieder auf den verschiedensten Gebieten wahrgenommen.

Die direkte Interessen-Vertretung hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatte reichen Erfolg. Feuerungszulagen konnten bis zu M. 1.— pro Tag und stellenweise noch mehr als Erfolg gebucht werden. In der Lebensmittelversorgung wurde vielseitig durch unsere Vertretung für die Arbeiter-Interessen gewirkt. Kriegsvorsorge und Rechtsschutz wurden in vielen Einzelfällen von den Mitgliedern in Anspruch genommen. Die erste Kriegsnot der Arbeitslosigkeit wurde durch Unterstützung gemildert. Mit den im Kriegsdienst stehenden Mitgliedern blieb die Fühlung meist aufrecht erhalten und ihnen selbst sowie ihren Angehörigen mit Rat und Tat beigegeben. Die beiden Kriegsjahre brachten reichliche Verschiebungen zu Ungunsten der Arbeiter in Arbeit, Lebenshaltung und in den Forderungen in unserer gewerkschaftlichen Organisation. Deshalb behandelte der zweite Konferenz-Vortrag des Kollegen Konrad: „Unsere Forderungen und Aufgaben“. Ueber diesen Vortrag werden wir in der nächsten Nr. berichten.

## Allgemeine Rundschau

Hindenburg über die Ernährung der Kriegsindustriearbeiter.

Der Chef des Generalstabes des Heeres, Generalmarschall v. Hindenburg, richtete an den Reichskanzler folgendes Schreiben:

„Eurer Excellenz ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen nur einen geringen Einfluß ausüben vermag, bedarf es der eifrigsten, hingebenden Mitwirkung der Landeszentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden.

In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht

überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reiches geht.

Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterkraft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine noch gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Nährstoffwert, dem Siegerland, als auch aus andern Industrieregionen wird mit Berichtig, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein. Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zugunsten der Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter.

Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.

Eure Excellenz bitte ich, in eindringlichster Weise allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, starke Persönlichkeiten aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter Flügel und Schraubloch zu eumütigem Handeln zu verbinden und den furor tentonicus in der Heimat beim Bauern wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken.

Ich habe den Eindruck, daß der beste Wille und die Tapferkeit unserer in ihrer Tüchtigkeit und Lauterkeit unübertroffenen Beamtenwelt mürbe wird durch das Verleben, in langwierigen Beratungen den Bedenken aller Art möglichst gerecht zu werden. Unentschlossenheit ist die Folge.

Eure Excellenz wollen die darin liegende Gefahr nicht verkennen. Das Volk will starke, entschlußkräftige Beamte sehen, dann wird es auch selbst stark sein und mancher ungewissen Maßnahme willig sich beugen.“

Der Herr Reichskanzler hat in einem Schreiben an die Bundesregierungen diesen Ausführungen in vollem Umfange zugestimmt.

(Die Schwerarbeiter werden dem Heerführer für dieses Wort dankbar sein. Hoffentlich hat eine Mahnung von Hindenburg, den das ganze deutsche Volk schätzt, mehr Gewicht als papierne Verordnungen, die umgangen werden. Die Schrift.)

## Warren für das feindliche Ausland.

Das deutsche Volk entrückt sich mit Recht über das Verhalten der „neutralen“ Amerikaner, die unseren Feinden um des schönen Mammons Willen Riesmengen von Munition liefern und dadurch den Krieg endlos verlängern. Noch verwerflicher im gewissen Sinne ist das Verhalten der eigenen Volksgenossen, die durch ihr beantwortliches Verhalten uns das Durchhalten erschweren und den Feinden Wasser auf die Mühlen liefern. Dazu rechnen wir in erster Linie die Preistreiber und Kriegsmüderer; dann aber auch diejenigen, die durch tendenziöse Kammerbriefe an Frontsoldaten oder Kriegsgefangene ersien den Kampfesmut unserer Soldaten lähmen, zweitens aber auch den Feinden höchstwillkommene Waffen in die Hände spielen. Durch solche Briefe, die fast immer an Einseitigkeit und Uebertreibungen krank, wird ein ganz falsches, irreführendes Bild über die Zustände in Deutschland gemalt. Die Feinde sammeln diese Jeremiaden mit großem Fleiß, stellen sie zusammen und lassen sie in besonderen Druckschriften vervielfältigen, um sie dann massenhaft in und hinter der Front zu verbreiten. Das sind dann die „authentischen Beweise“ dafür, daß Deutschland auf dem letzten Loch pfeift und bald zusammenbrechen wird. Auf diese Weise wird der Kampfesmut der feindlichen Soldaten neu belebt und in den Volksmassen der Wille zum

## Die Invaliden- und Altersrentenansprüche der Kriegsbeschädigten

Dr. B. In einem Urteile vom 3. Februar 1916 hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich ausgesprochen, daß dem Anspruch auf Invalidenrente der Bezug der militärischen Versorgungsgebühren nicht entgegensteht. Die Leistungen des Mannschaftsversorgungsgesetzes, bestehend in der Militärrente nebst Kriegszulage sowie einer besonderen Versammlungs- und Alterszulage, und die der Reichsversicherungsordnung lauten nebeneinander her; es bestehen keine Beziehungen zwischen beiden, um so weniger, als das Mannschaftsversorgungsgesetz sich auf ganz anderen Grundlagen aufbaut und bei der Bewilligung der Entschädigungen ganz andere Gesichtspunkte berücksichtigt, als die Arbeiterversicherungs-gesetze. Dies ist wohl nun auch im Laufe der Zeit allgemein bekannt geworden. Von vielen Seiten werden indes noch Zweifel darüber laut, ob die gegen Invalidenrente gerichteten Ansprüche unserer Heeresangehörigen während der Dauer dieser Zugehörigkeit einen Anspruch auf Invalidenrente besitzen. Auch diese Frage ist nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu bejahen. In einem Erlaß vom 7. Januar 1916 hat das preussische Kriegsministerium deshalb angeordnet, daß die Militärärzte, die zum Nachweise der Invalidenrente für die Versicherten notwendigen Gutachten als behandelnde Ärzte anzustellen haben, damit dieselben möglichst bald in den Genuss der Invalidenrente kommen können, und die Rentenbewilligung nicht etwa bis zu ihrer Entlassung aus dem aktiven oder Truppenverbande hinausgeschoben wird. Distanzen in der Zurück-

Wohnschrift Seite 504.) Dies ist aber nicht nur für den baldigen Bezug, sondern auch zur Vermeidung eines Verlustes der Invalidenrente von weittragender Bedeutung. Die Rente beginnt zwar grundsätzlich mit dem Tage, an dem die Invalidenrente eingetreten ist. Als dieser gilt jedoch, wenn sich dieser Zeitpunkt nicht feststellen läßt, erst der Tag, an welchem der Antrag auf Rente beim Versicherungsamt eingeht. Länger als ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrages an gerechnet, wird überhaupt nicht nachgezahlt, sofern nicht der Bezugsberechtigten durch außerhalb seines Willens liegende Umstände an der rechtzeitigen Geltendmachung seiner Ansprüche verhindert worden ist. Es gilt also hier, so bald wie möglich die erforderlichen Schritte zu ergreifen und auch schon während der noch bestehenden Zugehörigkeit zum Heere, die ja oft noch recht lange dauern kann, seine Rechte zu sichern. — Und dann ein weiterer Punkt. Als Unterstützung aus der Invalidenversicherung kommt nicht nur die bei dauernder Invalidenrente gewährte Invalidenrente, sondern auch die sogen. Kronrenten in Frage, die bekanntlich derjenige erhält, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer dieses Zustandes. Diese Ansprüche werden meist überhaupt verloren gehen, wenn sich der Kriegsteilnehmer nicht rechtzeitig um ihre Verwirklichung kümmert.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der zufolge Krankheit oder anderer Ursachen dauernd invalide ist. Als invalide gilt aber nach dem Wortlaute des Gesetzes, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihm unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Menschen in gleicher Lage zu ver-

diene pflegen (Bar. 1255 Abs. 2 Nr. 2). Während die Militärrenten schon bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um ein Zehntel ausbezahlt werden, entfällt also hier der Versorgungsanspruch erst bei einer um zwei Drittel herabgesetzten Verdienstmöglichkeit. Hierbei ist grundsätzlich das gesamte wirtschaftliche Erwerbseinkommen in Betracht zu ziehen. Wenn auch die bisherige Ausbildung des Versicherten, wie erwähnt, angemessene Berücksichtigung finden soll, so gibt es doch keine Berufsinvalidität als solche. Diese Frage wird bei den Kriegsbeschädigten eine besondere Rolle zu spielen haben. Es wird natürlich nicht zulässig sein, Personen, die bisher vorwiegend körperlich gearbeitet haben, auf das Gebiet überwiegend geistiger Kraftentfaltung zu drängen. Ebenso wenig kann eine übermäßige Anpassung der Kräfte des Invaliden verlangt werden, wie das Reichsversicherungsamt schon früher wiederholt entschieden hat. Die Kriegsbeschädigten werden in dieser Richtung zu ganz neuen Erwägungen Veranlassung geben, deren allgemeines Resultat noch abzuwarten sein wird. Jedenfalls erscheint es angezeigt, die Grenzen nicht zu schroff zu ziehen. — Ohne Rücksicht auf den Zustand der Invalidenrente gewährt die Invalidenversicherung weiter vom vollendeten 65. Lebensjahre ab die Altersrente. Selbe, Alters- und Invalidenrente, sind gleichzeitig Gegenstand der Versicherung. Durch Gesetz vom 12. Januar 1916 ist der Zeitpunkt ihres Beginns mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab vom vollendeten 70. auf das vollendete 65. Lebensjahr herabgesetzt worden.

Die Gewährung der Renten ist von der Erfüllung der Wartezeit und der Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf die Versicherung abhängig. In beiderlei Hinsicht hat die Kriegsbeschädigten den Heeresangehörigen gegenüber den bisherigen Vorschriften ein gut Teil Erleichterungen zugebilligt. (Fortsetzung folgt.)

Weiteren Durchhalten gestärkt. Am verwerflichsten ist noch, daß in diesen Sammerbriefen tendenziöse Uebersreibungen und handgreifliche Unwahrheiten berichtet werden.

Die Frauen, die solche Sammer- und Lügenbriefe schreiben, sind sich wohl kaum bewußt, welches Unheil sie damit anrichten. Es muß ihnen deshalb immer wieder gesagt werden, daß sie damit nur den Feinden Deutschlands einen Dienst erweisen und den Krieg verlängern helfen.

Wer hat Anspruch auf Altersrente?

Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts bezogen am 1. Januar 1916 rund 1 056 000 Personen Invaliden- und Krankenrente, während nur knapp 83 000 Altersrenten gezahlt wurden.

Diese Mindestmitgliedschaft - Wartezeit genannt - stellt sich bei der Invaliden- und Krankenrente ebenso wie bei der Hinterbliebenenversorgung auf 200 Beitragswochen.

Am nun aber auch denjenigen Versicherten, die zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz in Kraft trat, bereits zu alt waren, um bei Erreichung des 65. Lebensjahres die vorgeschriebenen Beitragswochen aufzuweisen zu können, den Bezug der Altersrente zu sichern, sieht das Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungsordnung Erleichterungen vor.

„Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungs-pflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre werden, vierzig Wochen und für den überschreitenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.“

Die Versicherten müssen nachweisen, daß sie wäh- rend der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Be- schäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig war oder inzwischen geworden ist.

Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindes- tens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.“

Bei Anwendung des Artikels 65 ist darauf zu achten, daß nicht der Zeitpunkt des Eintritts der einzelnen Per- son in die Versicherung maßgebend ist, sondern der Be- ginn der Versicherungspflicht für den Be- rufszweig. In der Regel wäre das der 1. Januar 1891, denn an diesem Tage ist die Versicherung in Kraft getreten für: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, kaufmännische und gewerbliche Angestellte und Schiffsbedienstete.

Die Hausgewerbetreibenden der Tabak- fabrikation sind durch Bundesratsverordnung vom 4. Januar 1892 ab für versicherungspflichtig erklärt wor- den und auf gleichem Wege die Hausgewerbetrei- benden der Textilindustrie ab 2. Juli 1894. Durch die Novelle von 1899 sind in den Kreis der ver- sicherungspflichtigen Personen einbezogen worden: Lehrer, Erzieher und sonstige Angestellte, die bis dahin noch aus- geschlossen waren; für diese Kreise hat die Versiche- rungs-pflicht am 1. Januar 1900 begonnen. Endlich sind ab 1. Januar 1912 versicherungspflichtig: Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken sowie Bühnen- und Orchestermit- glieder.

Die Anrechnung vorgelegter Wartezeit geschieht aber nicht ohne weiteres bei jedem Versicherten, sondern nur, wenn eine der in den Absätzen 2 und 3 des oben mitge- teilten Artikels 65 des Einführungs-gesetzes vorgezeichneten Bedingungen erfüllt ist. Am häufigsten wird wohl der Versicherte in den ersten 5 Jahren der Versicherungs- pflicht seines Berufszweiges (z. B. der Arbeiter bis 1. Januar 1896) die im Absatz 3 vorgezeichnete Mindestbe- tragzeit von 200 Wochen erfüllt haben. Damit wäre

die Anrechnungsfähigkeit ohne weiteres gegeben. Liegen aber die 200 Wochen für die ersten 5 Jahre nicht vor, so muß nachgewiesen werden, daß der betreffende Ver- sicherte in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt der Ver- sicherungspflicht für seinen Berufszweig (bei Arbeitern also vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891) berufsmäßig zu der versicherungspflichtigen Bevölkerung gehört hat. Dieser Nachweis würde unter anderem durch eine Beschei- nigung des Arbeitgebers zu führen sein.

Nach diesen Darlegungen dürfte es klar sein, daß Per- sonen, die erst in späteren Jahren (etwa deshalb, weil sie früher selbständig oder im elterlichen Betrieb tätig waren) in die Versicherung eingetreten sind, auf die Ver- günstigung des Artikels 65 des Einführungs-gesetzes in der Regel keinen Anspruch erleben können. Solche Versicherte müssen entweder volle 1200 Beitragswochen aufweisen, oder warten, bis ihnen wegen eingetretener Erwerbsun- fähigkeit die höhere Invalidenrente zusteht.

Wann steht dem Rentenbewerber Anspruch auf kosten- lose Erteilung von Abschriften ärztlicher Gutachten usw. aus den Akten der Versicherungs-träger zu?

Das Invalidenversicherungsgesetz enthält keine Vor- schriften über die Erteilung solcher Abschriften, dennoch hat sich im Laufe der Jahre durch die ständige Rechts- sprechung des Reichsversicherungsamts der Grundsatz her- ausgebildet, daß die ärztlichen Gutachten, welche für die Rentenablehnung oder -Entziehung maßgebend waren, ihrem wesentlichen Inhalte nach dem Rentenbewerber kostenfrei mitzutellen waren.

Bei den Kommissions-Verhandlungen zur Reichs- versicherungsordnung ist hervorgehoben worden, daß dem Ren- tenbewerber durch gesetzliche Vorschriften die Möglichkeit gegeben werden muß, Abschriften von ärztlichen Gutachten, die der Rentenablehnung zugrunde gelegt sind, zu erlangen. Damit aber die Abgewiesenen die Versicherungs-behörden nicht unnötigerweise mit Anträgen auf Erteilung von Ab- schriften aller möglichen Altersstufen belastigen, ist es bei den Kommissionsverhandlungen für gut befunden worden, dem betreffenden Antragsteller die Kosten für Abschriften- Erteilung aufzubürden.

Es enthält daher der hier maßgebende Paragraph 1631 u. a. folgende Bestimmung: „Wird der Anspruch abgelehnt, so ist dem Berechtigten auf Antrag von dem Gutachten des Versicherungsamts kostenfreie Abschrift zu erteilen. Ferner sind ihm auf Antrag Abschriften von Niederschriften über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, sowie der ärztlichen Gutachten zu erteilen. Die Kosten hat der Antragsteller vorher zu zahlen.“

Ich wage es nicht, jetzt im Kriege einen Unorganisierten zum Eintritt in den Verband aufzufordern.

Es war zu Anfang des Jahres 1915, als in einer Versammlung der Verwaltungsstelle M.-D. ein Kollege obigen Ausspruch tat. Der Referent hatte darauf hin- gewiesen, daß die ersten stürmischen Kriegsmomente vor- über seien. Anstelle der großen Notlosigkeit seit wieder Ruhe und Besonnenheit getreten. Auch der Gewerks- chaftler müsse sich in Ruhe mit der Frage beschäftigen, was in anbeacht der veränderten Verhältnisse zu tun sei. Zunächst gelte es, die innere Ordnung und Organisation wieder auszubauen. Und dann laute die Losung wieder Agitation - Aufklärung der unorgani- sierten Massen. Dieser Gedanke kam dem obigen Kollegen so ungeheuerlich vor, daß er ihn mit der über- legenen Milde des Besserenwissenden, weit von sich ab- wies. Gott sei Dank - nicht alle Kollegen dachten so. Allerdings - es waren anfangs nur sehr wenige, die zaghaft - ähnlich wie Neulinge in der Organisation, den Versuch machten und hier und da mal vorsichtig vorstülpten, ob es denn wohl möglich sei! Es zeigte sich dann gar bald, daß zwar große Schwierigkeiten, viele Vorurteile zu überwinden waren, aber ausichtslos war die Agitation nicht. Gar bald konnte man über kleine Erfolge berichten. Das Vorurteil bei den Kol- legen selbst wurde gebrochen und damit war viel, besser gesagt, alles gewonnen. Von Monat zu Monat neue Fortschritte, die sich immer mehr steigerten. M.- D., das früher unter den Ortsgruppen dritter und vierter Größe rangierte, ist heute mit einem Zuwachs von rund 600 Mitgliedern in den ersten Monaten d. J. eine der stärksten Verwaltungsstellen unseres Verbandes geworden. Am erfreulichsten bei dieser Er- scheinung ist aber, daß es heute mit großen Schritten weiter vorwärts geht. Die alten Klagen über die eigenartigen Verhältnisse und Schwierigkeiten sind ver- stummt. Man hat zu arbeiten begonnen und gelernt und deshalb konnte man Erfolge buchen.

Kollegen! Es gibt auch heute noch so viele Orts- gruppen, wo immer wieder die „Verhältnisse“ als das schuldige Karmiel angeführt werden. Kollegen! Glaubst es mir - ihr verloscht euch selber, nicht die Verhält- nisse sind's, die die Schuld dran tragen, wenn es nicht vorwärts geht, sondern ihr selber seid schuldig. Ver- sucht es einmal ernstlich und arbeitet ohne Verdruss und mit zäher Ausdauer, dann geht's. Drei Dinge gibt es, die uns zum Erfolg führen, sie heißen: Mut, Aus- dauer und opferfreudige Mitarbeit.

Aus dem Verbandsgebiet

Niederhessen. Unterhalb Jahre sind verfloßen, seit dem die ersten Kollegen der hiesigen Charlottenhütte sich mal wieder auferafft und zur Vertretung ihrer Interessen unserm Verbands als Mitglieder beitreten. Langsam und beständig versuchten die Ersten ihre Reihen zu verstärken; eine Arbeit, die bei den besonders hier vorliegenden schwie- rigen Verhältnissen gemäß nicht leicht ist, aber die auch zu Erfolgen führt, wenn in der rechten Weise und ohne Unter- laß zugegriffen wird. Bis zur Zeit, wo dieses geschrieben wurde, sind wir fast an der Zahl von 100 Neuaufnahmen, die wir in diesem Zeitraum allein in unserem Verbands machen konnten. Darunter eine beträchtliche Zahl von solchen, die schon früher schließlich nicht nur einmal, sondern mehrere Male der Organisation angehört haben. Was diesen damals und allen der Organisation fahnenflüchtig werdenden gesagt wird: Ihr kommt schon wieder, die Zukunft wird euch dazu zwingen! ist auch hier einge- troffen. Zu bedauern ist nur, daß durch ein solches Ver- halten die Arbeiter die Geschädigten sind und daß die Einsicht erst dann kommt, wenn der Schaden ziemlich tief gefahren ist. Daß sich ein solches jahrelanges Versäumnis der Arbeiter nicht auf einmal wett machen läßt und die Organisationen es auch ablehnen müssen, vorübergehend die „Mettuh“ zu spielen, liegt für jeden vernünftig Den- kenden klar auf der Hand. Jedem kann auch nur eine dauernde Beobachtung und Wahrnehmung der Arbeiter- interessen durch die Organisationen zum Ziele führen. Mit Augenblinderfolge ist der Arbeiterschaft nicht gedient wenn das Errungene durch die weitere Geschlossenheit der Ar- beiter in der Organisation nicht gesichert und erweitert wird. Gerade die Arbeiterschaft der Charlottenhütte hat nach dieser Seite hin Gelegenheit in Fälle vorliegen, um aus der Vergangenheit die Wahrheit dessen zu schöpfen. All die vielen Erfolge, die insbesondere in der Auf- besserung der Löhne in den einzelnen Abteilungen durch die Organisationen erzielt wurden, sie waren gar schnell wieder verschwunden, als die Arbeiter die Organisation im Stiche ließen. So war es selber und so wird es auch in der Zukunft bleiben! Und so wird es auch mit den neuesten Erfolgen der Organisationen werden, die zu Gunsten der Arbeiterschaft erzielt wurden. Die allgemeinen Eingaben der Organisationen auf Verdiensterhöhung hatten neben der Regsamkeit der Kollegen in den einzelnen Abteilungen anfänglich zur Folge, daß nur z. B. 20 Formier, 15 Schloffer, 12 Arbeiter des Hammerwerkes und 30 Guß- hütten eine 10prozentige Zulage erhielten. Für 55 Ar- beiter des Grobblechwalzwerkes wurden Produktionsprä- mien eingeführt, wodurch ein durchschnittliches Mehrverdienst pro Arbeiter und Schicht von 26 Pfg. erzielt wurde. Für Ralschichten wurde eine 10prozentige Zulage zugestanden. Durch 2 weitere gut besuchte Betriebsversammlungen ver- anlaßt, gingen im Mai d. J. die Kollegen der einzelnen Abteilungen um Gewährung einer Verdiensterhöhung vor, worauf vom 1. Juni ab eine monatliche Kriegszulage für Verheiratete von 5 Mark und für jedes Kind von 2 Mark gewährt wurde. Für die ledigen Arbeiter konnte leider in- folge des mangelhaften Organisationsverhältnisses noch keine Zulage erzielt werden. Zwei weitere Betriebsversammlun- gen, die dazu Stellung nehmen sollten, hatten leider einen schwachen Besuch aufzuweisen. Um den Lohnbeschwerden auf den Grund zu gehen, nahmen die Organisationen Bezo- erhebungen vor. Das Ergebnis dessen war: Insgesamt waren an der Erhebung beteiligt 218 Arbeiter im durch- schnittlichen Alter von 27,3 Jahren. Der durchschnittliche Verdienst aller Arbeiter betrug 61,9 Pfg. pro Stunde. 88 verheiratete Arbeiter, wovon 84 Arbeiter 250 Kinder oder je 2,9 Kinder hatten, und die im durchschnittlichen Alter von 39,9 Jahren standen, hatten ein durchschnitt- liches Verdienst von 75,3 Pfg. pro Stunde. 130 ledige Arbeiter im durchschnittlichen Alter von 19,4 Jahren hatten ein durchschnittliches Verdienst von 52,1 Pfg. pro Stunde. Nach einer weiteren Versammlung, in welcher dieses Er- gebnis, auch nach Berufen gegliedert, bekanntgegeben wurde, und als inzwischen der sehr gut ausgefallene Geschäfts- bericht des Werkes erschienen war, gingen die verhält- nismäßig gut organisierten Formier nochmals vor und er- zielten eine weitere notwendige Zulage bis zu 40 Pfg. pro Schicht. Wenn die anderen Abteilungen des Werkes, das 800-900 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, noch nicht einsehen, was die Organisation für einen Wert hat, so mögen sie es einstweilen noch bleiben lassen. Kommen wird die Zeit ganz bestimmt! Je schneller jedoch, desto besser ist es für den Einzelnen, als auch für die Gesamt- arbeiterschaft. Dieses sollten insbesondere auch die jüngeren Kollegen einsehen, die sich in der Abteilung Grobblech- walzwerk ins Dornhorn jagen und von einem unwürdigen Element betören lassen. Wie jedoch schwache Männe und Zweige zu sähen und fruchtbringend zu erhalten sind, so sollen auch hier alle Kollegen mit dazu beitragen, diese unheilbringenden unseren Bestrebungen zu erhalten. Im übrigen mag die Parole für alle auf der Charlottenhütte beschäftigten Kol- legen und Kolleginnen nach wie vor lauten: Vorwärts auf der beschriebenen Bahn! Stärken wir weiter die Reihen un- seres christlichen Metallarbeiterverbandes zu unserem Schutz und Ruh!

Witwen. Die unwürdige Behandlung der Arbeiter selten mancher Vorgesetzten, hat schon oft Anlaß zu schar- fer Kritik in unserem Verbandsorgan gegeben. Wie man- che Leute glauben mit den Arbeitern umgehen zu können, geht folgender Vorfall auf dem Elektrizitätswerk „Watt“ in Everlangen bei Aken: Ein 27-jähriger Obermaschinist be- auftragte einen 25-jährigen Schloffer kurz vor der Mittags- zeit mit der Ausführung einer Arbeit, die dieser gar nicht allein machen konnte. Auf einen diesbezüglichen Einwand des Schloffers und den Hinweis, daß er die Arbeit gleich nach Mittag mit den nötigen Hilfskräften in Angriff neh- men wolle, kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Obermaschinist mit den größten Ausdrücken nur so war- sich warf und u. a. wörtlich sagte: „Du elender Hund, ich haue Dir gleich ins Kreuz, daß Du zu- sammenbrichst.“ Der Schloffer ist vom Militär rekru- tiert und glaubt der erwähnte Vorgesetzte anscheinend, daß er sich einem solchen Manne gegenüber alles erlauben darf. Die Mittel, diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen, hat die Arbeiterschaft selbst in der Hand. Nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation und durch einmütiges Auftreten gegenüber derartigen „Vorgesetzten“ können solche mißlichen Verhältnisse beseitigt werden. Die

Arbeiter des Elektrizitätswerkes „Marx“ in Everdingen haben dem Beispiel ihrer Kollegen aus dem Schwefelwerk Siesel bei Bietzenberg gefolgt und sich restlos dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen. Dann wird auch Leuten vom Schläge des erwähnten Obermaschinenbegreiflich gemacht werden, daß die Arbeiterschaft im Allgemeinen, und die vom Militär rekrutierten Leute im Besonderen Anspruch auf eine gerechte Behandlung erheben und nicht wehrlos von der Willkür jedes größeren oder kleineren Vorgesetzten abhängig sind.

**Niederhambacher bei Olpe.** Einen erneuten schönen Erfolg erzielten hier die auf dem Hundschen Feinblechwalzwerk beschäftigten und unserem Verbands angehörnden Walzwerkarbeiter. Nachdem in unserer letzten Monatsversammlung die Kriegsverhältnisse der Feinblechwalzwerkindustrie, sowie auch das Ergebnis der von unserem Verband vorgenommenen Lohnerehebungen unser Verbandsbeamter eingehend besprochen hatte, wurde auf Grund dieser Unterlagen eine Arbeiterkommission bei der Firma vorstellig, um eine weitere Erhöhung der Löhne zu veranlassen. Zwei Betriebsversammlungen, je für die Tag- und Nachtschicht, gaben unsern berechtigten Verlangen weiteren Nachdruck. Der Erfolg dieser Wirksamkeit unseres Verbandes war, daß die Firma die Allfordräge für die Arbeiter an der Vorwalze um 5 und diejenigen der Fertigwalze um 10 weitere Prozent erhöhte. Daneben ist die Kriegszulage von 1 Mark auf 1,75 Mark erhöht worden. Diese Löhne gelten für die Walzmeister, die übrigen Walzarbeiter erhalten 70, 60 und 50 Prozent der Walzmeisterlöhne. Die Tagelohnarbeiter erhalten eine weitere Zulage von 25 Pfg., insgesamt beträgt diese jetzt 50 Pfg. für die Schicht. Für Einzelne, die nicht befriedigt wurden, wird eine Nachprüfung noch notwendig sein. Der Erfolg dieser Verbandsarbeit ist um so höher zu bewerten, als durch unser Vorgehen die Firma schon früher veranlaßt wurde, die Allfordräge und den Bauschichtenlohn zu erhöhen, sowie eine Kriegszulage zu zahlen. Die dabei gezeigte entgegenkommende Haltung der Firma ist unsommer anzuerkennen, als sie auch unserer weiteren Forderung, bezuglich der Gewinnung des Kohlenstaubes entsprochen hat. Der Wert und die Vorteile des Verbandes haben sich durch die Ertragserschaft nochmal im schönsten Lichte gezeigt. Hoffentlich sieht dieses unsere Arbeiterschaft nicht nur für den Augenblick, sondern dauernd ein.

**Duisburg - Mülheim - Oberhausen.** Ueber schöne Erfolge können wir im Bezirk unserer Verwaltungsstelle, in der Agitation und Mitgliederentwicklung unseres Verbandes berichten. Immer mehr bricht sich unter der heiligen Arbeiterschaft der Gedanke Bahn, daß es ohne starken, gewerkschaftlichen Zusammenschluß, ohne Organisation nicht mehr geht. Die glänzenden Geschäftsergebnisse der großen Werke einerseits, die Wucherpreise für Lebensmittel und alle übrigen notwendigen Bedarfsartikel andererseits, bringen naturgemäß für die Arbeiterfamilien immer größere Schwierigkeiten mit sich. Keicht doch das Einkommen vieler Arbeiter nicht mehr aus, um die einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen. Ernährungschwierigkeiten und Sorgen zwingen den Einzelnen sich mit der Frage zu beschäftigen, wie hier Hilfe und Erleichterung geschaffen werden kann. Bei einigen Nachdenken muß da jedem vernünftigen Menschen zum Bewußtsein kommen, daß eine, den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne unbedingt notwendig ist. Aber wie ist das zu erreichen? Vor dieser Frage steht dann der Unorganisierte und weiß sie nicht zu lösen. Der Unternehmer will bekanntlich von Lohnaufbesserungen nichts wissen. Es ist da unsere Aufgabe, die Unorganisierten auf den richtigen Weg zu weisen. Wo die Mitglieder dieser vornehmsten Pflicht eines Gewerkschaftlers nachgekommen sind, da ist der Erfolg nicht ausgeblieben. In einer Zahlstelle unseres Bezirkes stieg die Mitgliederzahl von nicht ganz 200 auf über 800 im Oktober, eine andere Zahlstelle brachte es von 67 Mitglieder zu Anfang des Jahres auf rund 500 im Oktober. Im ganzen waren bis 1. Oktober 2282 Aufnahmen zu verzeichnen. Seit 1. Oktober sind aber bereits wieder 600 Beitrittserklärungen eingelaufen. Es wurden also in 10 Monaten rund 2800 Aufnahmen gemacht. Ein solcher Erfolg ist das, aber auch ein Beweis dafür, daß die Stimmung unter der Arbeiterschaft unseren Bestrebungen günstig ist. Diese Sachlage heißt es auszunutzen und in Voransicht dessen, hat die Generalsammlung am 29. Oktober folgenden Beschluß gefaßt:

In der Zeit vom 29. November bis zum 6. Dezember findet eine besondere Agitationswoche statt. In dieser Woche ist sowohl durch erhöhte Anstrengung in der Betriebsagitation, wie auch durch Hausagitation auf die Gewinnung einer möglichst großen Anzahl neuer Mitglieder hinzuwirken. Vorstände, Vertrauensleute und Mitglieder sollen die Vorarbeiten sofort in Angriff nehmen. Jeder Verbandskollege ist verpflichtet mitzuhelfen.

Jetzt handelt es sich darum, diesen einstimmig gefaßten Beschluß in die Tat umzusetzen. Wir hoffen, daß jeder Verbandskollege und jede Kollegin nach bestem Können und mit ganzer Kraft sich während der vorerwähnten Zeit in den Dienst des Verbandes stellt. Am Sonntag, den 26. November, finden in allen Zahlstellen Zusammenkünfte der zur Mitarbeit bereiten Kollegen statt. Lokal und Zeit dieser Zusammenkünfte ist in dieser Nummer des Verbandsorgans im Versammlungs-Kalender bekannt gemacht. Dort werden die letzten Vorbereitungen getroffen. Auf die Mühseligkeit jedes einzelnen kommt es dabei an, niemand darf sich zurückziehen, wo es sich darum handelt, eine gute Sache zu fördern. Es gilt die unorganisierten Arbeiterherden für die Bestrebungen des christlichen Metallarbeiterverbandes zu gewinnen. Unsere Mitglieder wissen es, daß der Verband die Interessen der Arbeiter immer eingehender gewahrt und vertreten hat. Es muß diese Aufgabe aber auch den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht werden. Dabei helfen zu können ist Ehrenpflicht für jedes Verbandsmitglied. Rufen wir die günstige Zeit aus, verschaffen wir dem Verbande die notwendige Stärke, um die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten zu können. Darum ans Wert Kollegen, durch Arbeit zum Erfolg!

**Bremen.** Seit längerer Zeit ist man von Staatswegen seit befristet, den alten Besetzern der Feldmark Dalschhausen bei der sogenannten Hünenau, aufzufächten. Bei dieser Auffächungsarbeiten bemerkten die Arbeiter sowohl,

als auch die Bauleitung, daß dieser zu verschüttende Teil der Weser reich an Fischen ist. Arbeiter erkundigten sich nun, ob die Fischpacht für dieses Gewässer denn schon aufgehoben sei. Dieses wurde bejaht. Daraus zogen mehrere Arbeiter den naheliegenden Schluß, daß es wohl erlaubt sei, die dort in größerer Anzahl sich tummelnden Fische für den persönlichen Gebrauch zu fangen, bevor die Fische durch die Auffächung zugrunde gehen. Es wurde also gefischt. Doch das Auge des Befehes wacht und verschiedene Arbeiter, zum Teil Familienväter von 6-7 Kindern, er-

soffen. Ferner bleibt es den Anwohnern und insbesondere den bestraften Arbeitern unverständlich, weshalb hier nicht behördlicherseits eingegriffen wurde, um die Fische für die Volksernährung zu retten. Desgleichen fragt man sich in den interessierten Arbeiterkreisen, ob es denn wirklich sein mußte, daß man unter den gegebenen Umständen diese Familienväter mit 6 und mehr Kindern nicht nur mit Geldstrafen belegte, sondern ihnen auch noch die Freie wegnahm, weil sie ein paar Fische mit nach Hause bringen wollten. Wohlgerichtet: Fische, die der Verbandspreis gegeben sind. Unser Verbandsvertreter, Kollege Döhler, erhielt von der Sache genaue Kenntnis, weil unter den bestraften sich auch ein Mitglied unserer Ortsgruppe befand. Der Kollege, Vater von sieben Kindern, war alles andere, als erbaut von dem auf sechs Mark und Einziehung seines Fischgerätes lautenden Strafmandat, zumal er genau wußte, daß bei früheren derartigen Auffächungsarbeiten, die dem Tode geweihten Fische ungehindert gefischt werden konnten. Wir untersuchten also die Sache und stellten an die maßgebende Behörde die Bitte, wenigstens das zu verschüttende Gewässer von Staatswegen ausfischen zu lassen und die Fische zu billigem Preise der ärmeren Bevölkerung abzugeben. Auch wiesen wir darauf hin, daß unter den gegebenen Umständen eine mildere Strafe — wenn sie nicht ganz aufgehoben werden kann — wohl am Platze sei. Die Behörde kam unserem Ersuchen in freundlicher Weise entgegen. Sie untersuchte den Tatbestand, berücksichtigte in sozial-verständnisvoller Weise die gegebene ernste Zeittage und erließ mit Ermächtigung des Bremer Senats den in Strafe Genommenen ihre Strafe auf dem Gnadenwege. So erhielt auch unser Kollege unter dem 19. September ein Schreiben von der Polizeibehörde, daß er seine inzwischen eingezahlte Geldstrafe sowie sein eingezogenes Fischgerät wieder in Empfang nehmen könne. Von anderer Seite wurde uns noch die Mitteilung, daß Anweisung gegeben sei, das Gewässer auszufischen und die Fischbeute dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ist also viel Erbitterung und Vergernis aus dem Wege geräumt worden. Die Beteiligten und unsere übrigen Mitglieder ersuchen aber hieraus wieder, wie notwendig und nützlich unsere Stabesorganisation auch in ferner liegenden Dingen für die Arbeiterschaft ist.



## Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

- Michael Steiger, Fretten b. Pforzheim
- Moritz Schmid, Cöln
- Johann Höfel, Cöln-Vickendorf
- Peter Brust, Cöln-Deutz
- Heinrich Theissen, Cöln-Ehrenfeld
- Franz Arnold, Cöln
- Heinrich Büttgen, Cöln
- Josef Basch, Cöln-Ralk
- Josef Meschede, Cöln-Ralk
- Josef Zimmermann, Cöln-Merheim
- Edmund Niebach, Cöln-Vingst
- Albert Wagner, Dingelstädt
- Heinrich Schrand, Dortmund
- Paul Frings, Düren-Hoven
- Franz Spürkel, Düsseldorf-Bilk
- Friedrich Thissen, Düsseldorf-Bilk
- Josef Urban, Düsseldorf-Bilk
- Ernst Peters, Düsseldorf-Derendorf
- Heinrich Schmidt, Düsseldorf-Derendorf
- Johann Volken, Düsseldorf-Herdt
- Johann Fiquurski, Düsseldorf-Rath
- Wilhelm Renhausen, Düsseldorf-Rath
- Friedrich Schumacher, Essen
- Franz Rütters, Essen
- Heinrich Wendt, Gelsenkirchen
- Fritz Wänemann, Gelsenkirchen
- Josef Neuen, Gredensbroich
- Bornowski, Hagen
- Heinrich Bergmann, Hamm
- Heinrich Gotthoff, Hanau
- Wilhelm Noll, Mannheim
- Fritz Jungmann, Mannheim
- Fritz Jost, Menden
- Nerb, München
- Josef Koch, München-Reichenhall
- Heinrich Brieden, Neheim
- A. Himak, Osnabrück-Laggenbeck
- Anast Wiemer, Osnabrück-Laggenbeck
- Gast. Wahbrück, Osnabrück-Laggenbeck
- Heinr. Wehmeyer, Osnabrück-Laggenbeck
- Wilhelm Schütte, Osnabrück-Delede
- Heinrich Witte, Osnabrück-Schinkel
- Albert Gipperich, Olpe-Thieringhausen
- Philipp Sondermann, Olpe-Siachelau
- Josef Sturn, Pforzheim

Inhaber der Roten Kreuz-Medaille.

- Adolf Clodt, Ratingen
- Heinrich Esser, Stolberg-Röhe
- Wilhelm Beckhoff, Sterrade
- Peter Lohmar, Troisdorf
- Clemens Wessel, Warstein
- Kaver Maier, Wasseralfingen
- Satirij Valle, Wasseralfingen
- Josef Kühne, Werdohl
- Johann Hansen, Würselen

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

hielten ein Strafmandat, weil sie sich gegen Paragraph 7 und 36 des Fischereigesetzes vom 27. Mai 1888, vergangen hatten. Da Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, so ist die Sache rechtl. in Ordnung, wenn dem Gefesbuchstaben genügt wurde. Daraus es aber ankommt, ist das: Die Sache hat nicht nur eine rechtl., sondern auch eine sehr ernste, soziale Seite. Die Andauer der Feldmark Dalschhausen verstehen nicht, weshalb bei der vorhandenen Lebensmittelnappheit die in dem zu verschüttenden Gewässer sich aufhaltenden Fische wirklich zugrunde gehen

## Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 26. November der achtundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. November bis zum 2. Dezember fällig.

Mit Jahresabschluss werden wieder, wie in früheren Jahren, neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgegeben. Am 1. Januar dürfen dann nur noch diese neuen Marken geliebt werden. Da gleichzeitig am Jahresabschluss auch die Vertrauensmänner mit ihrem alten Markenbestand abrechnen müssen, ist es unumgänglich notwendig, daß alle Mitglieder mit ihrem Beitrag auf dem Laufenden sind. Es darf am Jahresabschluss keine Rückstände mehr geben. Da dann nur noch neue Marken im Verkehr sind, müssen etwaige Rückstände auch mit neuen Marken quittiert werden, so daß sich solche Mitglieder selbst als säumige Zahler — auch in Unterstützungsfällen durch ihr eigenes Mitgliedsbuch ausweisen. Das wird aber kein Gewerkschaftler wollen. Im eigenen Interesse der Kollegen und im Hinblick auf die Durchführung einer geordneten Jahresabrechnung darf deshalb wohl von allen Mitgliedern eine pünktliche Beitragsleistung erwartet werden.

## Versammlungs-Kalender

Duisburg, Mülheim-Oberhausen. Zweck Vorbereitung der Agitationswoche finden am Sonntag den 26. November folgende Zusammenkünfte der Vertrauensleute und Mitglieder statt:

- Duisburg-Stadt. 11,15 Uhr bei Habel, Musfeldstr.
- Duisburg-Beck. 6 Uhr bei Zimmer, Kaiserstr.
- Duisburg-Hohfeld. 10 Uhr bei Bultmann.
- Duisburg-Laar. 5 Uhr bei Wertens, Kaiserstr.
- Duisburg-Meiderich. 4,30 Uhr bei Kleine Kalland.
- Duisburg-Neudorf. 11 Uhr bei Schwes.
- Duisburg-Wanheimerort. 11,30 bei Cassiopa.
- Duisburg-Wanheim. Abends 7 Uhr bei Pelsch, Gtingerstr. mit Frauen.
- Hamborn. 3 Uhr bei Panthoff.
- Hamborn-Marxloh. 2,30 Uhr bei Freundlieb, am Neumarkt.
- Buchholz. 11,30 Uhr bei Hilbring, Blumenstr. 8.
- Großenbaum. 11,30 Uhr bei Blantenheim.
- Homborn. 11 Uhr im katholischen Vereinshaus.
- Mehnenhausen. 10 Uhr im katholischen Vereinshaus.
- Chingra. 10,30 Uhr bei Dilmann.
- Stertrade. 5 Uhr bei Sandfeldt.
- Oberhausen. 5 Uhr bei Busch, Fallensteinstr.
- Mülheim. 5 Uhr bei Tappe, Böhrtr. 36.
- Mülheim-Styrum. 4 Uhr bei Ridders, Marienstr.
- Schmachtendorf. 4 Uhr bei Küpers, Poststr. 28.
- Dinslaken. 11 Uhr bei Bassel am Rathaus.

Auf Beschluß der Generalsammlung ist jedes Mitglied verpflichtet, während der Agitationswoche vom 29. November bis 6. Dezember an der Werberarbeit teilzunehmen.

- Sonntag, den 26. November:
- Essen-Altenhof. Abends 7 Uhr bei Trippel Altenhofstr. 299.
- Essen-Zoozoo. Abends 7 Uhr bei Blumken, Nordhoff und Mittelstraßen-Gde.
- Essen-Dolkerhausen. Abends 7 Uhr bei Buchner, Hobeisenstr.
- Gelsenkirchen-Russadt. 11 Uhr bei Singenauer, Dessererstraße.
- Mehdt. Abends 5,30 Uhr bei Jussen, Gde. Rimiten- und Odenkirchenerstraße, mit Vortrag des Kollegen Schmidt-Köln. Auch die Frauen sind freundlichst eingeladen. Unorganisierte sind mitzubringen.

Sonntag, den 3. Dezember:  
 Elsberg. Nachm. 4 Uhr bei Hellebrand in Bigge, mit Vortrag des Kollegen Wetter-Werdohl.